

Die 'Konzeption der nationalen Sicherheit Rußlands'

Knabe, Bernd

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Knabe, B. (1998). *Die 'Konzeption der nationalen Sicherheit Rußlands'*. (Aktuelle Analysen / BIOst, 5/1998). Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-47315>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Die "Konzeption der nationalen Sicherheit Rußlands"

Zusammenfassung

Mit der "Konzeption" soll die Position des Präsidenten gestärkt und ihm ein politisches Instrument an die Hand gegeben werden, das bei bestimmten innen- oder außenpolitischen Konstellationen als Argumentationshilfe eingesetzt werden kann. Die "Konzeption" darf nicht als bloße Absichtserklärung verstanden werden, vielmehr enthalten zahlreiche Passagen konkrete Handlungsanweisungen an staatliche Institutionen und auch an die Föderalversammlung. Obwohl in der "Konzeption" nicht zwischen staatlichen und nationalen Interessen unterschieden wird, werden Teile der Bevölkerung und ihrer Eliten diese Gleichsetzung nicht nachvollziehen. Es scheint zweifelhaft, ob mit der "Konzeption" ein Beitrag zur Suche nach einer "nationalen Idee" Rußlands geleistet worden ist.

Inkraftsetzung und Implementierung der "Konzeption"

Mit seiner am 17. Dezember 1997 geleisteten Unterschrift unter den Erlaß Nr. 1300 des laufenden Jahres hat Präsident Jelzin die "Konzeption der nationalen Sicherheit" bestätigt und gleichzeitig Staatsorgane der verschiedenen Ebenen sowie den Sicherheitsrat mit konkreten Aufgaben zur Implementierung relevanter Passagen der "Konzeption" betraut.¹ Erstere sollen sich sowohl bei ihren laufenden Aktivitäten als auch bei der Ausarbeitung von "Dokumenten über die Gewährleistung nationaler Interessen" von den Grundsätzen der "Konzeption" leiten lassen. Dem Sekretär des Sicherheitsrates wurden drei Aufgabenbereiche zugewiesen: die Ausarbeitung von Berichten über die militärpolitische und die internationale Lage Rußlands zu Händen des Präsidenten, die auch jeweils Prognosen der zu erwartenden Entwicklungen enthalten sollen; die Erarbeitung von Direktiven des Präsidenten, die den Spitzenbeamten und den föderalen Machtorganen bei der Realisierung der Zielsetzung der Konzeption helfen sollen sowie die Kontrolle über die Erfüllung derartiger Direktiven.

¹ Rossijskaja gazeta, 26.12.1997, S. 1. Mit der Vorgeschichte der "Konzeption" befaßt sich die Aktuelle Analyse des BIOst Nr. 55/1997.

In der Präambel² wird die "Konzeption" als "politisches Dokument" eingestuft, das die "Gewährleistung der Sicherheit des Individuums, der Gesellschaft und des Staates" zum Ziele habe, in ihr seien die "wichtigsten Richtungen und Prinzipien der staatlichen Politik" festgelegt. Orientiert habe man sich an den "vorhandenen Ressourcen und Möglichkeiten". Konkretisierungen einzelner Grundsätze können in den Jahresbotschaften des Präsidenten an die Föderalversammlung erfolgen.

Standortbestimmung Rußlands am Beginn des 21. Jahrhunderts

Die beiden Abschnitte "Rußland in der Weltgemeinschaft" und "Nationale Interessen Rußlands" füllen weniger als ein Viertel des Umfangs der "Konzeption". Postuliert wird die vorherrschende Tendenz in Richtung einer multipolaren Welt, wobei auf die zunehmende Kluft zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern hingewiesen wird. Der Stellenwert militärischer Faktoren in der Welt von heute habe sich nicht verändert, doch nehme die Bedeutung anderer Faktoren zu. Für Rußland wird eine zunehmende Integration in die internationale Weltwirtschaft konstatiert, wobei freilich den Integrationsbemühungen im Rahmen der GUS eine besondere Bedeutung zukomme. Beklagt wird die "ungenügende Beständigkeit positiver Tendenzen von Entwicklungen" auf staatlicher und gesellschaftlicher Ebene, die insbesondere mit Krisenphänomenen in der russischen Wirtschaft, mit der zunehmenden Abhängigkeit von Importen sowie mit der weiteren Vergrößerung von Außen- und Inlandsschulden zu erklären seien. Die angespannte soziale Lage trage dazu bei, daß bislang keine gesellschaftliche Verständigung erreicht sei, und daß es bislang noch keine die gesamte Bevölkerung einigende "nationale Idee" gebe. Es dürfe nicht übersehen werden, daß es immer noch Bestrebungen gebe, Fragen der Weltpolitik einseitig zu lösen. Für Rußland sei es ein erhebliches Problem, daß es noch kein europäisches Sicherheitssystem gebe; die Osterweiterung der NATO leiste dazu keinen konstruktiven Beitrag und sei abzulehnen. Im asiatisch-pazifischen Raum sei Rußland von einigen Integrationsprozessen isoliert. "Einigen Staaten" wird unterstellt, sie arbeiteten auf eine Reduzierung des politischen, ökonomischen und militärischen Einflusses Rußlands hin.

Die Definition der "nationalen Interessen" beschränkt sich darauf, daß als ihre Basis der "nationale Reichtum" und die "nationalen Werte" der Völker Rußlands bezeichnet werden. Es werden zwar "Interessen des Individuums, der Gesellschaft und des Staates" erwähnt, doch unterbleibt eine Hierarchisierung und wird auch das Spannungsverhältnis zwischen diesen Ebenen weitgehend ausgeblendet. Eine Schlüsselstellung komme den "nationalen Interessen" im ökonomischen Bereich zu. Die Armut müsse beseitigt und die gesamte Bevölkerung an Einrichtungen der soziokulturellen Infrastruktur partizipieren können. Anzustreben sei ein Lebensstandard der Bevölkerung, der sowohl "nationale Eintracht" als auch gesellschaftspolitische Stabilität ermögliche. Für den anzustrebenden Übergang zu einer "nachhaltigen Entwicklung" wird die staatliche Regulierung von Wirtschaftsaktivitäten als erforderlich bezeichnet.

Bedrohungen der nationalen Sicherheit

Unter den Faktoren einer "direkten Bedrohung der nationalen Sicherheit" wird die krisenhafte Wirtschaftslage hervorgehoben. Dabei gehe es besonders um die bedenkliche Ausdehnung des exportorientierten Energie- und Rohstoffsektors sowie um den übermäßigen Import von Ausrüstungsgütern, Lebensmitteln und Konsumgütern. Neben der Gefahr der "Eroberung" von Sektoren des russischen Binnenmarktes durch ausländische Firmen sei die zunehmende Abhängigkeit Rußlands von ausländischen Firmen der High-tech-Branche ein besonderes Problem. Der dadurch bedingte Rückgang des wissenschaftlich-technischen Potentials beeinträchtige auch das Verteidigungspotential des Landes

² Wortlaut der "Konzeption": Ebenda, S. 4f. Im Original soll es sich bei der "Konzeption" um ein 35 Seiten umfassendes Dokument handeln: Izvestija, 19.12.1997, S. 1. Eine englische Übersetzung der "Konzeption" wurde vom BBC-Monitoringdienst am 1.1.1998 veröffentlicht (SWB-SU/3114). Die Übersetzung des Terminus "Konzeption" mit "Blueprint" ist zwar an sich zutreffend, darf aber nicht so verstanden werden, als handle es sich dabei lediglich um einen abstrakten "Entwurf". Freilich fehlen in der "Konzeption" konkrete, quantitative Aussagen über die Lage des Landes und über beabsichtigte Maßnahmen, wie dies bei der amerikanischen Strategy of National Security vorkommt.

und erschwere die erforderliche "Grundmodernisierung der nationalen technologischen Basis". Der bescheidene Umfang von Großinvestitionen schließe eine ökonomische Wiedergeburt Rußlands aus. Überaus problematisch sei der Zustand der Umwelt, die sich durch die Ausdehnung ökologisch schädlicher Produktionen und die Deponierung gesundheitsschädlicher Abfälle weiter verschlechtere.

Um negativen Trends in der sozialen Sphäre, die sogar zum Verlust der "demokratischen Errungenschaften" führen könnten, zu begegnen, müsse ein "Gesamtnationales Sozialprogramm" realisiert werden. Die Auseinandersetzungen um die Verteilung von Eigentum hätten zu machtpolitischen Eskalationen auf der Basis von Gruppeninteressen, von politisch-ideologischen sowie von ethnonationalistischen Interessen geführt; manche Gruppen schreckten auch vor terroristischen Methoden nicht zurück.³ Die zunehmende Kriminalisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse, die bemerkenswerterweise ausschließlich auf politische Versäumnisse der letzten Jahre zurückgeführt wird,⁴ ermögliche das Zusammenwachsen exekutiver und legislativer Machtorgane mit kriminellen Strukturen sowie das Eindringen von Kriminellen in die Verwaltung von Banken, Großunternehmen und Handelsorganisationen. Es müsse gegenwärtig von einer regelrechten Herausforderung des Staates durch die Unterwelt gesprochen werden.

Die schwierige Wirtschaftslage gefährde auch die territoriale Integrität Rußlands und seinen einheitlichen Rechtsraum; nationalistische und separatistische Tendenzen würden in einigen Landesteilen durch Migrationen und ungesteuerte Arbeitskräftereproduktion weiter verstärkt.⁵ In diesem Kontext wird eine "planmäßige Einmischung anderer Staaten und internationaler Organisationen" in das "innere Leben" der Völker Rußlands behauptet, wobei als ein Indikator der Rückgang des Russischen als Staatssprache bezeichnet wird. "Einzelne Staaten" nützten bei ihren Aktionen gegen die territoriale Integrität Rußlands interethnische, religiöse und andere innere Gegensätze aus oder erhöhten territoriale Ansprüche. Derartige Bemühungen könnten zu einer Schwächung der Positionen Rußlands in Europa, im Nahen Osten, in Transkaukasien sowie in Mittelasien führen. Ernstzunehmen seien auch Krisen in GUS-Ländern, die Rußland im Interesse seiner Sicherheit als "freundschaftliche, unabhängige, stabile und demokratische Staaten" benötige. Ausländische Spionagedienste intensivierten ihre gegen Rußland gerichteten Aktivitäten, wobei sie sich auf staatliche Organe, gesellschaftliche Organisationen, Wirtschaftsunternehmen und Massenmedien konzentrierten. Als mögliche Zielrichtungen derartiger Aktivitäten werden das Lancieren verlustreicher Handels- und Wirtschaftsoperationen, das Offerieren perspektivloser militärisch-technischer Zusammenarbeit und unsinniger Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, Bemühungen um das Hineinziehen Rußlands in regionale Konflikte sowie um die Destabilisierung der innenpolitischen Lage bezeichnet.

Hinsichtlich der militärisch-strategischen Bedrohungen heißt es, die Gefahr einer massiven Aggression gegen Rußland bestehe zwar auf absehbare Zeit nicht, doch könnten Versuche des "gewaltsamen Konkurrierens" nicht ausgeschlossen werden. Gemeint ist damit sicher auch das an anderer Stelle vermerkte "Potential neuester Waffen" in einigen Ländern, das möglicherweise eine qualitativ neue Etappe des Wettrüstens nach sich ziehen könne. Als Sicherheitsprobleme werden die Gefahr der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und der internationale Terrorismus bezeichnet, dessen Aktivisten auch vor dem Einsatz von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen nicht zurückschrecken würden. Das Vorhandensein größerer militärischer Kontingente in geringer Entfernung zu Grenzen Rußlands stelle selbst beim "Fehlen aggressiver Absichten" eine potentielle Kriegsgefahr

³ Diese Einschätzung muß – vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Nordkaukasus – überaus ernst genommen werden, da an anderen Stellen der "Konzeption" zum einen der mögliche Einsatz von Massenvernichtungswaffen durch Terroristen, zum anderen solche Aktivitäten als Anlaß und Begründung für den Einsatz auch nuklearer Waffen russischerseits gegen Terroristen aufgeführt werden.

⁴ Diese Ursachenanalyse stimmt mit entsprechenden Passagen der "Sicherheitskonzeption" Sjuganows überein (vgl. Aktuelle Analyse des BIOst Nr. 32/1996, S. 2). Die Verfasser der offiziellen "Konzeption" hätten ja durchaus Entwicklungen in der Sowjetunion vor 1991 oder systemunabhängige Ursachen für diesen Trend verantwortlich machen können.

⁵ Gemeint sind damit in erster Linie Zuwanderungen nach dem Nordkaukasus und in die südlichen Grenzgebiete Rußlands östlich des Urals, insbesondere in den Fernen Osten.

dar.⁶ Bestehende und potentielle Herde lokaler Kriege und bewaffneter Konflikte in Grenznähe werden als größte reale Gefahr der Sicherheit Rußlands bezeichnet. Gefahren werden auch auf den Zustand des Militärwesens in Rußland zurückgeführt.

Maßnahmen zur Gewährleistung der nationalen Sicherheit

Als "unbedingte und ständige Voraussetzung" der Verteidigung der nationalen Interessen wird das Zusammenwirken von staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen sowie aller Staatsbürger bezeichnet – nur so könnten alle Arten von Bedrohungen aufgedeckt und ihnen Widerstand entgegengesetzt werden.⁷ Die nationale und gesellschaftliche Eintracht müsse vorangebracht werden, wobei "demokratischen Prinzipien des Staatsaufbaus", "Harmonie der gesellschaftlichen Verhältnisse" sowie eine "sozial gerechte und ökonomisch effiziente Politik der Gewinnverteilung" als Elemente dieser Strategie aufgeführt werden. Möglichst umgehend müsse ein Komplex von Maßnahmen und Mechanismen zur Gewährleistung der nationalen Sicherheit auf folgenden Gebieten erarbeitet werden: Wirtschaft; Außenpolitik; Innenpolitik, öffentliche Sicherheit, Rechtsordnung; Verteidigung (auch: Unterhaltung notwendiger Mobilisierungsressourcen); Informationswesen; Geistiger Sektor. Die legislativen und exekutiven Organe der Staatsmacht sollen sich an detailliert aufgelisteten "Hauptprinzipien" orientieren.

Um den Übergang zu einer sozial orientierten Marktwirtschaft zu schaffen und um das *Wirtschaftspotential* Rußlands zu stärken, werden stärkere staatliche Interventionen für erforderlich gehalten – insbesondere im Investitionssektor sowie durch "Programme des strukturellen Umbaus der Industrie", daneben auch zugunsten des privaten Unternehmertums und von Mechanismen der "Markt-Selbstorganisation". Die Unterstützung müsse insbesondere Schlüsselbereichen der Wirtschaft, den jeweils "führenden wissenschaftlichen Schulen" sowie Gebieten mit einer hohen Konzentration des wissenschaftlich-technischen Potentials zugute kommen. Als weitere Schwerpunkte werden Maßnahmen zugunsten von Depressionsgebieten sowie solche aufgeführt, die der ökonomischen Einheit des Landes förderlich sind. In einigen Bereichen seien Beschränkungen erforderlich, durch die ausgeschlossen werden soll, daß ausländische Firmen strategisch wichtige Wirtschaftszweige, insbesondere die Rüstungsindustrie und die natürlichen Monopole, kontrollieren können. Davon werden die Aktivitäten ausländischer Banken und Versicherungen, die Übernahme von Lagerstätten durch ausländische Betriebe, die Telekommunikation sowie die Verkehrsnetze betroffen sein. Andererseits soll sich der Staat um die Verteidigung der Interessen russischer Produzenten auf ausländischen Märkten kümmern und auf den Abbau von Importbeschränkungen für russische Waren hinwirken. Er soll verhindern, daß dem Land "politische Entscheidungen" – gemeint sind Wirtschaftssanktionen – aufgezwungen werden, die Bürgern oder Betrieben ökonomischen oder moralischen Schaden zufügen.

Hinsichtlich der *Innen- und Gesellschaftspolitik* wird klargestellt, daß die Rolle des Staates "in wesentlichen Gebieten des öffentlichen Lebens" zunehmen muß. Dadurch soll auch die Idee des Rechtsstaats vorangebracht und der Bestand der Russischen Föderation gesichert werden – der Übergang zu einer Konföderation müsse verhindert werden. Als wichtige Elemente werden in diesem Zusammenhang die Erarbeitung und Umsetzung einer zeitgemäßen Regional- sowie Nationalitätenpolitik bezeichnet. Neue Mechanismen sollen das Entstehen politischer Parteien und gesellschaftlicher Organisationen verhindern, die separatistische und verfassungsfeindliche Ziele verfolgen könnten. Nicht zu unterschätzen seien Maßnahmen zur Verteidigung der Kultur, insbesondere des geistig-moralischen

⁶ Damit beansprucht Rußland im Grund das Recht, über die Truppenstärke der Nachbarstaaten, über ihre Mitgliedschaft in Militärbündnissen sowie über die Abhaltung von Manövern im Areal strategischer Interessen Rußlands zu bestimmen.

⁷ Vor dem Hintergrund der sowjetischen Geschichte und ihrer persönlichen Erfahrungen dürften viele Bewohner Rußlands diese "Voraussetzung" überaus ernst nehmen – bedeutet sie doch die Inanspruchnahme der Gesellschaft und ihrer Bürger für einen aktiven Staatsschutz. Diesem Postulat steht auf der anderen Seite das Fehlen von Passagen über eine effiziente parlamentarische und gesellschaftliche Kontrolle staatlicher Aktivitäten gegenüber, wie dies viele Politiker und Publizisten in den letzten Jahren verlangt haben; entsprechende Passagen finden sich sogar in Sjuganows "Sicherheitskonzeption".

Erbes und der historischen Traditionen. Der Orthodoxen Kirche und anderen Konfessionen komme in diesem Kontext eine wichtige Bedeutung zu, während auf der anderen Seite die Gefährlichkeit der Aktivitäten von Sekten unterstrichen wird.⁸ Beim Kampf gegen das Verbrechen wird auf die erforderliche "Berücksichtigung internationaler rechtlicher Verpflichtungen Rußlands" und den Schutz der Menschenrechte hingewiesen.⁹ Terrorismus, Drogenhandel und Schmuggel werden als "globale Phänomene" charakterisiert; der koordinierte Kampf auf diesem Gebiet schließe auch die Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten ein. Bei der Vorbeugung von und beim Reagieren auf innere Bedrohungen der nationalen Sicherheit hätten in erster Linie das Innenministerium, der Föderale Sicherheitsdienst und das Ministerium für Zivilschutz Aufgaben zu erfüllen, wobei ihnen auch jeweils eigene militärische Kräfte zur Verfügung stehen müßten. Reguläre Truppen dürften weder gegen friedliche Bürger noch zur Erreichung innenpolitischer Ziele eingesetzt werden. Gegen illegale bewaffnete Gruppen, die eine Bedrohung für die nationalen Interessen darstellen, sind gemeinsame Aktionen einzelner Formationen der Streitkräfte mit Truppen und Organen der oben erwähnten Institutionen zulässig.

Rußland, das sich als "einflußreiche europäisch-asiatische Macht" versteht, möchte durch seine *Außenpolitik* die gleichberechtigte Partnerschaft aller Staaten voranbringen; es strebt keine Konfrontation mit einem Staat oder einem Staatenbund an und verfolgt weder hegemonistische noch expansionistische Ziele. Als Prioritäten der Außenpolitik Rußlands werden die Gewährleistung der wichtigsten nationalen Interessen, die Entwicklung der Beziehungen zu "führenden Staaten", die allseitige Zusammenarbeit und Integration im Rahmen der GUS sowie Aktivitäten im Rahmen der Union Rußland–Belarus und des Vertragswerkes zwischen Rußland, Belarus, Kasachstan und Kyrgystan bezeichnet. Auch die "konsequente Verteidigung der Rechte und Interessen der Staatsbürger Rußlands im Ausland" wird als wichtiges Element russischer Außenpolitik bezeichnet, wobei entsprechende Schritte dem Völkerrecht nicht widersprechen dürfen. Die positive Entwicklung der Beziehungen zu den GUS-Staaten spiele in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle, da dadurch friedliche Regelungen ethnopolitischer und interethnischer Konflikte eher vorstellbar seien. Um an globalen, europäischen und asiatischen Strukturen auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet teilnehmen zu können, sei für Rußland eine "konstruktive Partnerschaft" mit den USA, der Europäischen Union, China, Japan, Indien und mit anderen Staaten anzustreben. Für das 21. Jahrhundert werde ein neues "Modell der Gewährleistung der globalen, regionalen und subregionalen Sicherheit" benötigt, das auf den Prinzipien der Gleichheit und der unteilbaren Sicherheit aller beteiligten Länder basieren müsse. Dazu gehörten ein prinzipiell neues "System der europäisch-atlantischen Sicherheit" (mit der OSZE als Koordinator) und multilaterale Sicherheitsstrukturen im asiatisch-pazifischen Raum sowie in Süd-asien. Rußland will sich für den Fortgang des Abrüstungsprozesses und für die Schaffung von Zonen ohne Massenvernichtungswaffen einsetzen.

Als Hauptziel aller Aktivitäten auf den Gebieten *Rüstung und Verteidigung* wird die Vervollkommnung der militärischen Organisation des Landes bezeichnet, wodurch ein adäquates Reagieren auf alle im 21. Jahrhundert denkbaren Bedrohungen ermöglicht werden soll. Daraus wird die Notwendigkeit einer Neubestimmung der Aufgaben der regulären Streitkräfte, anderer Truppenteile und sonstiger militärischer Formationen abgeleitet. Rußland strebt nicht nach Waffen- oder Streitkräfteparität mit den führenden Staaten, sondern orientiert sich am "Prinzip der realistischen Abschreckung". Dies sei erforderlich, weil der Verzicht auf Gewaltanwendung noch nicht zu einer Norm der internationalen Beziehungen geworden sei. Das "nukleare Abschreckungspotential" werde sowohl zur Verhinderung eines nuklearen als auch eines traditionellen großen oder regionalen Krieges benötigt, außerdem im Hinblick auf die Erfüllung von Bündnisverpflichtungen. Ein besonderer Passus befaßt sich mit der

⁸ Auf neuere staatliche Initiativen in den Bereichen "Extremismusvorbeugung" und "Religionspolitik" ist in der Aktuellen Analyse Nr. 55/1997, S. 4, hingewiesen worden. Die Forderung der "Konzeption" nach "Entwicklung der jahrhundertalten geistigen Traditionen des Vaterlandes" ist ebenfalls in diesem Kontext zu sehen.

⁹ Damit dürften in erster Linie die Verpflichtungen Rußlands gemeint sein, die aus der Mitgliedschaft im Europarat resultieren, insbesondere der Verzicht auf die Todesstrafe und die Gewährleistung menschenwürdiger Bedingungen in den Straflagern.

Militärpräsenz Rußlands in strategisch wichtigen Weltregionen, die sowohl im Interesse der Gewährleistung der nationalen Sicherheit als auch im Zusammenhang mit der Entwicklung der geopolitischen Lage der Welt erforderlich werden kann. Eine Stationierung könne auf Vertragsbasis oder "auf der Basis von Prinzipien der Partnerschaft beschränkter militärischer Kontingente" erfolgen.

Für die *Politik der Gewährleistung der nationalen Sicherheit* sind neben dem Präsidenten, dem Parlament, der Regierung und dem Sicherheitsrat föderale Organe der Exekutive verantwortlich, die Rechtsakte über Fragen der nationalen Sicherheit auf dem jeweiligen Gebiet erarbeiten und beim Sicherheitsrat einbringen sollen. Am Schluß folgen Organe der Staatsmacht der Föderationssubjekte, die in Zusammenarbeit mit Organen der lokalen Selbstverwaltung Bürger, gesellschaftliche Vereinigungen und andere Organisationen zur Gewährleistung der Sicherheit heranziehen können, sofern dies im Einklang mit föderalen Gesetzen steht. Besonders detailliert werden die Kompetenzen des Sicherheitsrates aufgelistet. An vorderster Stelle seines Aufgabenkatalogs steht dabei die "Gewährleistung der gesellschaftlichen Eintracht". Er soll Empfehlungen und Vorschläge für die Modifizierung der "Konzeption", für die Realisierung der gewählten Strategie sowie für die laufende Politik zur Gewährleistung der nationalen Sicher

heit erarbeiten. Der Sicherheitsrat soll das "System der Gewährleistung der nationalen Sicherheit" in die Lage versetzen, Strategien auf den Gebieten der Innen-, Außen- und Militärpolitik, der militärisch-technischen Zusammenarbeit sowie der Sicherheit im Informationswesen zu erarbeiten. Gleichzeitig soll der Sicherheitsrat überwachen, wie die föderalen Organe der Exekutive und die Exekutivorgane der Föderationssubjekte Anforderungen der Strategie und der laufenden Politik in den relevanten Bereichen erfüllen. Auch auf dem Gebiet des "Monitoring" kommt dem Sicherheitsrat eine Schlüsselstellung zu. Er ist dem Präsident gegenüber verantwortlich für das "rechtzeitige Erkennen von Gefahren für die nationale Sicherheit", soll "operative Lösungen" zur Verhinderung von Ausnahmesituationen vorbereiten, interethnische und soziale Konflikte prognostizieren und ihnen möglichst vorbeugen. Auch die Aufgaben der Nachrichtendienste und des Föderalen Grenzdienstes werden detailliert beschrieben. Das System zur Vorbeugung und Liquidierung von Katastrophen müsse ganz wesentlich verbessert werden.

Einschätzung der politischen Relevanz der "Konzeption"

Die "Konzeption" vermittelt insgesamt kein realistisches Bild der gegenwärtigen Lage. Vielmehr ergibt sich eher die Fiktion eines in seinen Strukturen stabilen und entwicklungsfähigen staatlichen Systems. Verfassung und föderale Gesetze, der Staatshaushalt und staatliche Machtorgane werden als Ordnungsinstrumente dargestellt, die sowohl die jetzige Lage als auch die in Zukunft beabsichtigte Politik bestimmen sollen. Autonome Aktivitäten der Bürger und gesellschaftlicher Gruppen werden nicht antizipiert, zumindest nicht als Elemente, die in Zukunft zur Erreichung einer authentischen Sicherheit beitragen könnten. Als "Königsweg" zur Überwindung der Krisen in Gesellschaft, Wirtschaft und Staat wird vielmehr eine wesentlich stärkere Rolle des Staates bezeichnet. Die Verfasser der "Konzeption" sind von der unbedingten Richtigkeit ihres Weges für Rußland überzeugt; Ratschläge und Hilfen aus dem Ausland sind lediglich als Bausteine auf diesem Weg erwünscht.

Hinsichtlich der Beziehungen Rußlands zu seinen unmittelbaren Nachbarn ist den Ausführungen der "Konzeption" zufolge ein eher moderates Vorgehen beabsichtigt. Trotz aller Probleme wird am Modell der GUS sowie am ausbaufähigen Potential der Verträge mit Belarus bzw. mit Belarus, Kasachstan und Kyrgystan festgehalten. Die baltischen Staaten werden nicht erwähnt. Freilich verdeutlichen Passagen über das Bedrohungspotential durch militärische Einheiten nahe der russischen Grenzen und über die Osterweiterung der NATO, daß sich Rußland mit diesen Entwicklungen nicht abfinden will. Das Konzept der nuklearen Abschreckung impliziert auch einen möglichen Ersteinsatz solcher Waffen gegen einen Aggressor, dessen Vorgehen als Gefahr für die nationale Sicherheit Rußlands interpretiert wird. Rußland wird sich verstärkt darum bemühen, ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem zu schaffen, in dem die OSZE die Hauptrolle spielen soll. Eine besondere Mission Rußlands als universelles Vorbild für die Überwindung globaler Gegensätze wird im Unterschied zu Sjuganows "Sicherheitskonzeption" nicht beansprucht.

Bernd Knabe